

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Salzwiesen im Binnenland (1340*)

(Stand April 2022)

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 6 Literatur |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Natürliche Binnenland-Salzstelle mit Queller- und Strandaster-Beständen; NSG „Salzwiese Seckertrift“ bei Jerxheim (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1)

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 5.4 Salzvegetation des Binnenlandes (NH)
- 5.4.1 Naturnaher Salzsumpf des Binnenlandes (NHN)
- 5.4.2 Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlandes (NHG)
- 5.4.3 Sekundärer Salzsumpf des Binnenlandes (NHS)
- 5.4.4 Sonstiger Salzbiotop des Binnenlandes (NHZ) (ggf., wenn im Komplex mit NHS).

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus der Klasse der Andel- und Strandgrasnelken-Rasen (*Asteretea tropolium*) und dem Verband Strandgrasnelken-Wiesen (*Armerion maritimae*) mit der Gesellschaft

- Salzbinsen-Wiese (*Juncetum gerardii*)

sowie dem Verband Salzschwaden-Schuppenmieren-Rasen (*Puccinellio-Spergularion salinae*) mit der Gesellschaft

- Schuppenmieren-Salzschwaden-Rasen (*Puccinellietum distantis*).

Gesellschaften aus der Klasse der Einjährigen Queller-Gesellschaften (*Thero-Salicornietea*) und dem Verband der Kurzährenqueller-Gesellschaften (*Salicornion ramosissimae*) mit der Gesellschaft

- Binnenland-Kurzährenqueller-Flur (*Puccinellio distantis-Salicornietum ramosissimae*).

Außerdem auch Pflanzengesellschaften der Flutrasen und Röhrichte mit Vorkommen einzelner Halophyten.

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Salzwiesen oder Vegetationsbestände mit Salzpflanzen kommen im Binnenland in unterschiedlicher Ausprägung auf feuchten bis nassen, salzbeeinflussten Standorten vor. Es handelt von Natur aus um mit salzhaltigem Wasser vernässte Bereiche an Quellen und in grundwassernahen Senken. Außerdem gibt es sekundäre Vorkommen, insbesondere an Salinen und Abrauhalden des Kalibergbaus, die bei naturnaher Ausprägung ebenfalls diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden. Ruderale Halophytenbestände (z.B. auf Bauschutt und Abraum an Kalihaldden) sowie sekundäre Salzvegetation an von Streusalz beeinflussten Straßenrändern werden nicht dem LRT zugeordnet.

Zu den typischen Pflanzenarten gehören u. a. Gewöhnlicher Kurzähren-Queller, Strand-Aster, Milchkraut, Salz-Binse, Gezählter Steinklee, Gewöhnlicher Salzschwaden, Salz-Schuppenmiere und Strand-Dreizack. Diese und andere Halophyten bilden bei hohen Salzgehalten Dominanzbestände. Bei geringerem Salzeinfluss sind die Halophyten meist in Vegetationsbestände des Grünlands (z.B. Flutrasen oder Weidelgras-Weiden), der Röhrichte und der halbruderalen Queckenrasen eingestreut.

Einbezogen sind auch salzhaltige Gewässer wie Quellen, Bäche, Gräben und Tümpel sowie vegetationslose Blänken („Salzpfannen“), die von Salzvegetation umgeben sind.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Salzwiesen des Binnenlands stellen selbst bereits meist Komplexe der verschiedenen Biotoptypen dar. Sie bilden darüber hinaus häufig Komplexe mit Grünland und Röhrichten, die bei der Erhaltung der Salzvegetation als Pufferzonen einzubeziehen sind. An Sekundärstandorten kommen Komplexe mit Ruderalfluren vor.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Echter Sellerie (*Apium graveolens*), Strand-Aster (*Tripolium pannonicum* ssp. *tripolium*), Stielfrüchtige Salzmelde (*Atriplex pedunculata*), Salz-Hasenohr (*Bupleurum tenuissimum*), Milchkraut (*Glaux maritima*), Salztäschel (*Hymenolobus procumbens*), Salz-Binse (*Juncus gerardii*), Strand-Wegerich (*Plantago maritima*), Gewöhnlicher Salzschwaden (*Puccinellia distans*), Gewöhnlicher Kurzhähren-Queller (*Salicornia europaea* ssp. *brachystachya*), Salz-Bunge (*Samolus valerandi*), Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*), Strand-Sode (*Suaeda maritima*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Heims Pottmoos (*Pottia heimi*) u. a.

1.4.2 Tierarten

- Trotz der Kleinflächigkeit der Binnensalzstellen können spezialisierte Laufkäfer-Arten vorkommen (z. B. *Acupalpus elegans*, *Anisodactylus poeciloides*, *Bembidion aspericolle*, *Dichirotrichus obsoletus*, *Pogonus iridipennis*, *Bembidion tenellum*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Primäre Salzstellen sind natürlich entstanden durch Salzwasseraustritt an Quellen oder durch das Vorhandensein von salzhaltigem, oberflächennahem Grundwasser in Senken. Es ist anzunehmen, dass diese in der Naturlandschaft häufig vom Wild zur Aufnahme von Salz aufgesucht wurden, so dass die überwiegend kleinwüchsigen Halophyten durch Tritt und Verbiss anderer Pflanzen gefördert wurden. Später wurde die Salzvegetation durch extensive Grünlandnutzung in diesen Bereichen gefördert, insbesondere durch Beweidung.

Die Aufgabe der Grünlandnutzung führte in einigen Bereichen mit geringem bis mäßigem Salzeinfluss zum Verlust der Salzvegetation durch Sukzession (z.B. Ausbreitung von Schilfröhricht).

Sekundäre Binnenland-Salzstellen sind anthropogenen Ursprungs und finden sich überwiegend an ehemaligen Salinen oder im Umfeld des Kalibergbaus (s. auch 2.2). Vor allem im Vorgebiet von Rückstandshalden der Kaliindustrie, an sog. Kalihalden, sind im Austrittsbereich des salzhaltigen Haldenwassers artenreiche Halophytenfluren entstanden, die teilweise typische Zonierungen aufweisen (MÜLLER 1995; GUDER et al. 1998; GARVE 1999; GARVE & GARVE 2000). Die Salzstelle bei Schreyahn (Landkreis Lüchow-Dannenberg) entstand halbnatürlich durch Salzwasseraustritte über einem aufgegebenen Bergwerksschacht im Zusammenhang mit alten Rückstandshalden (JECKEL 1977). Sekundäre Salzstellen werden in aller Regel nicht genutzt.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Naturnahe Binnenland-Salzstellen kommen in Niedersachsen nur noch kleinflächig in wenigen Beständen östlich der Weser vor. Schwerpunkte bilden dabei der Raum um Hannover sowie das südöstliche Niedersachsen (Weser-Aller-Flachland, Börden, Weser- und Leinebergland). Die wichtigsten primären Binnenland-Salzstellen und auch einige sekundäre Vorkommen liegen im Ostbraunschweigischen Hügelland (D 33). Ein isoliertes Vorkommen im Nordosten bildet die Salzstelle Schreyahn in der Landgraben-Dumme-Niederung (FFH 75, siehe Kapitel 1.5). Weitere natürliche Binnensalzstellen, z. B. in der Wümmeniederung (FFH 38) bei Ahausen oder an der Böhme (FFH 77) östlich von Mengebostel sowie südlich von Göttingen (FFH 454), waren nur sehr kleinflächig und fragmentarisch ausgeprägt, und wurden in den Bestandserfassungen zuletzt nicht mehr bestätigt. Die FFH-Gebiete 77 und 454 werden in der Karte noch dargestellt,

weil in jüngerer Zeit noch signifikante Vorkommen vorkamen, für die eine Wiederherstellungs-
 verpflichtung besteht.

Sekundäre Binnenland-Salzstellen mit artenreichen Halophytenbeständen, die diesem Lebens-
 raumtyp zugeordnet werden können, finden sich im Bereich der Kalilagerstätten, vor allem im
 südöstlichen Tiefland und an der Berglandschwelle zwischen Hannover, Hildesheim und Helm-
 stedt.

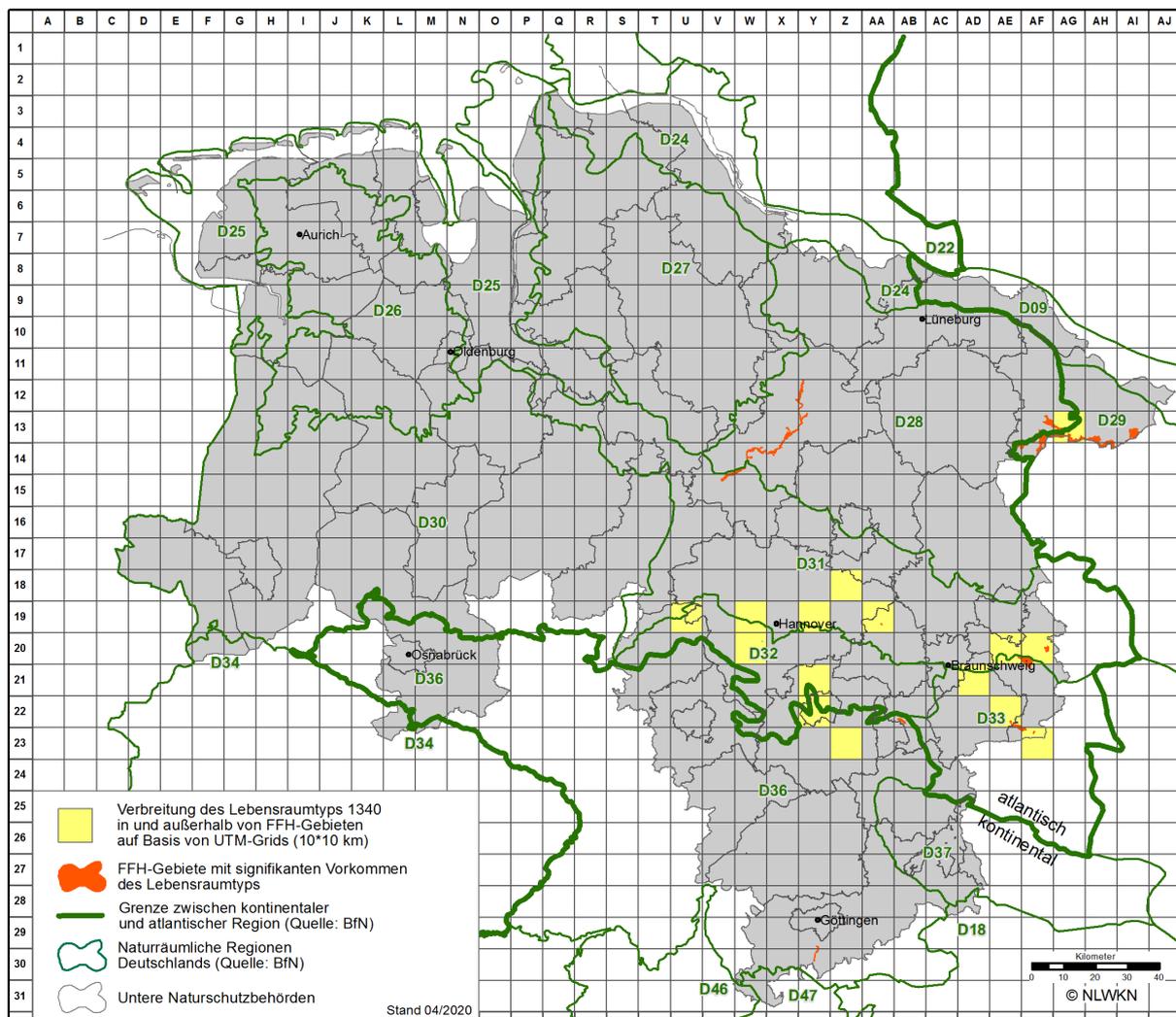


Abb. 2: Verbreitung des LRT 1340 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts
 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Weser-
 marschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geest-
 niederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34
 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Das aktuell mit Abstand größte und qualitativ bedeutendste Vorkommen von natürlichen Binnensalzstellen befindet sich im Heeseberg-Gebiet (FFH 111) und setzt sich im Wesentlichen auch drei Teilgebieten zusammen: Salzwiese Seckertrift, Salzwiese Barnstorf und Soltauquelle. Die 2021 festgestellte erhebliche Vergrößerung der Salzvegetation an der Soltauquelle (infolge von Biotopentwicklungsmaßnahmen) ist in der Flächenangabe noch nicht enthalten.

Das ehemals größte und nun zweitgrößte Vorkommen ist die Salzstelle bei Schreyahn (FFH 75). Die Flächenangabe wurde von ehemals ca. 7 ha auf 1,9 ha stark reduziert, da im Bereich eines großen Schilfröhrichts und des Stillgewässers keine Halophyten mehr festgestellt wurden.

Das größte sekundäre Vorkommen befindet sich derzeit an dem Überrest einer alten Kalihalde bei Klein Oedesse (FFH 348). Auch die Vorkommen bei Grasleben (FFH 106) und am Dorm (FFH 369) sind sekundär an Kalihalden entstanden. Neu festgestellt wurde ein strukturell naturnaher, aber sehr artenarmer sekundärer Bestand im aufgelassenen Tagebau Haverlahwiese, wohl bedingt durch salzhaltige Aufschüttungen auf der Grubensohle.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 1340 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 0,04 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 4/2022)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha
1	111	A/D33 Heeseberg-Gebiet	Helmstedt, Wolfenbüttel	6,4
2	075	A, K Landgraben- und Dummeniederung (Salzstelle bei Schreyahn)	Lüchow-Dannenberg	1,9
3	348	A Binnensalzstelle Klein Oedesse	Peine	0,4
4	384	K Kammolch-Biotop Tagebau Haverlahwiese	Salzgitter	0,1
5	106	A Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben	Helmstedt	0,06
6	369	A/D33 Dorm	Helmstedt	0,04
7	077	A Böhme (Salzstelle im Kuhbruch östlich Mengebostel)	Heidekreis	0,04*

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region, D33: kontinental geprägter Teil der atlantischen Region;
 *aktuell nicht bestätigt

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Das bedeutendste Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete liegt an der Fösse in Hannover (s.o.). Es wurde als Ersatz für das nahezu erloschene Vorkommen an der Kalihalde bei Ronnenberg (FFH 342, nur noch ruderales Salzvegetation) gemeldet. Allerdings wurde der Flächentausch von der EU-Kommission abgelehnt, so dass die Fösse bis auf weiteres kein FFH-Gebiet ist. Entlang der Fösse hat sich durch Aufweitung des Bachbettes abschnittsweise naturnahe Salzvegetation entwickelt. Die Salzfracht der Fösse stammt überwiegend aus zwei Kalihalden im Oberliegerbereich, aber auch aus salzhaltigem Grundwasser über einem Salzstock.

Ein gut ausgeprägtes Vorkommen im Bereich natürlicher Salzwasseraustritte befindet sich am Naturdenkmal Salzgraben Salzdahlum bei Braunschweig, ein fragmentarisches Vorkommen am abgedeckten Solebrunnen Soltwiese im LK Schaumburg (salzbeeinflusster Grünlandbereich). Letzteres ist als westlichstes Vorkommen in Niedersachsen für das Verbreitungsgebiet bedeutsam. Daneben sind naturnah entwickelte Vorkommen an ehemaligen Kalihalden und einer ehemaligen Saline bei Hildesheim bekannt (s. Tab. 2). Außerdem gibt bzw. gab es weitere Be-

stände von Salzvegetation an einigen Kalihalde, die aktuell überwiegend starken Veränderungen unterliegen und nur teilweise dem LRT zuzuordnen sind, so dass auf eine Auflistung verzichtet wird.

Tab. 2: Größte Vorkommen von naturnahen Salzstellen im Binnenland außerhalb von FFH-Gebieten

Nummer	Biotopkartierung	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	–	K	Ehemalige Kalihalde Hildesia Diekholzen	Hildesheim	<1,0	–
2	–	K	Ehemalige Kalihalde Mathildenhall Hildesheimer Wald	Hildesheim	<0,1	–
3	3728/071	K	Salzgraben Salzdahlum	Wolfenbüttel	0,03	–
4	3924/088	K	Salzstelle Saline Heyersum	Hildesheim	0,02	–

Region: K = kontinentale Region; Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Die bedeutendsten Vorkommen sind als eigene Naturschutzgebiete ausgewiesen: BR 11 Salzwiese Seckertrift, BR 10 Salzwiese Barnstorf, BR 173 Soltauquelle und LÜ 16 Salzfloragebiet bei Schreyahn. Die übrigen Vorkommen in FFH-Gebieten liegen innerhalb von größeren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Alle naturnahen Binnenlandsalzstellen sind gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf 5,4 ha geschätzt (Tab. 3). Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen negativ. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 36 % und damit eine hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das größte formal atlantische Vorkommen im Heeseberg-Gebiet stark kontinental geprägt ist und daher eigentlich der kontinentalen Region zugeordnet werden müsste.

In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 0,6 % sehr klein, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 1340 in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Werte tlw. gerundet)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	15,2 ha	5,4 ha	36 %	497,2 ha	3,2 ha	0,6 %
Fläche in FFH-Gebieten	14,4 ha	4,2 ha	29 %	393,4 ha	2,7 ha	0,7 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	95 %	78 %		79 %	84 %	

Der Erhaltungszustand (s. Tab. 4) wurde in der atlantischen Region aufgrund der Rückgänge bei Verbreitungsgebiet und Gesamtfläche als schlecht (rot) bewertet, im kontinentalen Bereich als unzureichend (gelb).

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region D	kontinentale Region D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	s	u
Aktuelle Fläche	s	u
Struktur gesamt	u	u
Zukunftsaussichten	s	u
Gesamtbewertung	s	u

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptsächlicher Gefährdungsfaktor ist vor allem die fortschreitende Sukzession (Ruderalisierung, Verschilfung, Gehölzaufwuchs) nach Nutzungsaufgabe oder Rückgang des Salzeintrages. Veränderungen der Bodengestalt sowie Absenkungen des Grundwasserstandes wirken sich ebenfalls negativ auf den Lebensraumtyp aus. Nach dem Verlust oder der floristischen Verarmung zahlreicher primärer Binnenland-Salzstellen kommt dem Lebensraumtyp an sekundären Salzstellen, vor allem im Vorgelände von Kalihalden, eine besondere Bedeutung zu. Diese sind wiederum durch Haldenabtragung sowie Rekultivierungs- und Begrünungsvorhaben gefährdet.

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Salzwiesen im Binnenland

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Sukzession (Ruderalisierung, Verschilfung), v. a. nach Nutzungsaufgabe	++
Grundwasserabsenkung	+
Zerstörung der Salzstelle durch Bodenauffüllung oder Abdeckung	+
Rekultivierung und Abtragung von Kalihalden	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes von naturnahen Salzwiesen im Binnenland aller standortbedingten Ausprägungen. Die Flächengröße und das Verbreitungsgebiet nehmen aufgrund von geeigneten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 1340 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind natürliche bzw. naturnahe Salzstellen mit intaktem Wasserhaushalt mit gut ausgeprägter Salzvegetation. Je nach Gebietscharakter sind

auch naturnahe salzhaltige Fließ- oder Stillgewässer enthalten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Salzwiesen im Binnenland kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands
 (Quelle: v. DRACHENFELS 2014, z.T. aktualisiert)

1340* Salzwiesen im Binnenland			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Strukturen	naturraumtypische Strukturen in Verbindung mit Salz- und Nässegradienten weitgehend vollständig ausgeprägt, z. B. Salzquellen, vegetationsfreie Senken („Salzpfannen“), Brackwassertümpel	naturraumtypische Strukturen überwiegend vorhanden	strukturarme Ausprägung
Vegetationszonierung	vollständige Ausprägung der Vegetationszonierung in Abhängigkeit vom Salzgehalt	überwiegend gute Ausprägung der Vegetationszonierung in Abhängigkeit vom Salzgehalt	Vegetationszonierung in Abhängigkeit vom Salzgehalt nur fragmentarisch ausgeprägt
Vegetationsstruktur	standortentsprechendes Mosaik aus hochwüchsiger, mittlerer und niedrigwüchsiger Vegetation (lückige Quellerfluren, Rasen, Brackröhrichte u. a.)	Vorkommen hochwüchsiger und niedrigwüchsiger Vegetation, aber teilweise einförmige Strukturen	gleichförmig
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>kennzeichnende Blütenpflanzen: <i>Apium graveolens</i>, <i>Tripolium pannonicum</i> ssp. <i>tripolium</i>, <i>Centaureum littorale</i> ssp. <i>uliginosum</i>, <i>Glaux maritima</i>, <i>Atriplex pedunculata</i>, <i>Hymenolobus procumbens</i>, <i>Juncus gerardii</i>, <i>Plantago major</i> ssp. <i>winteri</i>, <i>Plantago maritima</i>, <i>Puccinellia distans</i>, <i>Salicornia europaea</i> ssp. <i>brachystachya</i>, <i>Spergularia media</i>, <i>Spergularia salina</i>, <i>Triglochin maritimum</i>, <i>Zanichellia palustris</i> ssp. <i>pedicellata</i></p> <p>weitere typische Arten (oft auch in anderen Biotoptypen): <i>Bolboschoenus maritimus</i>, <i>Bupleurum tenuissimum</i>, <i>Carex distans</i>, <i>Lotus tenuis</i>, <i>Samolus valerandi</i>, <i>Schoenoplectus lacustris</i> ssp. <i>tabernaemontani</i>, <i>Trifolium fragiferum</i></p> <p>Moose: <i>Pottia heimii</i></p>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars	naturraumtypisches Arteninventar annähernd vollständig vorhanden (je nach Naturraum > 3 bzw. > 5 typische Arten von Blütenpflanzen)	typische Arten zahlreich vorhanden (je nach Naturraum 2-3 bzw. 4-5 typische Arten von Blütenpflanzen)	nur noch einzelne Kennarten vorhanden (je nach Naturraum 1-3 typische Arten von Blütenpflanzen)
<p>Tierarten: fakultativ Auf- oder Abwertung um jeweils eine Stufe je nach Ausprägung der Fauna; für die Bewertung besonders geeignete Artengruppe:</p> <p>Laufkäfer: <i>Acupalpus elegans</i>, <i>Anisodactylus poeciloides</i>, <i>Bembidion aspericolle</i>, <i>Dicheirotrichus obsoletus</i>, <i>Pogonus iridipennis</i>, <i>Bembidion tenellum</i> u. a.</p>			
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
unangepasste landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflegedefizite	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Nutzung oder ▪ bei nutzungsabhängigen Ausprägungen extensive Beweidung bzw. Mahd 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art und Umfang der Nutzung annähernd zielkonform (teilweise etwas zu intensive Nutzung oder ▪ Tendenz zur Artenverarmung durch Nutzungsaufgabe) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu intensive Nutzung oder bei nutzungsabhängigen Ausprägungen fortgeschrittene Verbrachung
anthropogene Entwässerung (z. B. durch Gräben)	keine	gering bis mäßig (einzelne Gräben)	starke Entwässerung
sonstige Beeinträchtigungen (z. B. Aufschüttungen, Befahren)	keine	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die Salzwiesen im Binnenland sind Lebensraum von landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten. Die vorrangig schutzbedürftigen Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Salzwiesen im Binnenland gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Vom Aussterben bedrohte und extrem seltene Arten:			
Zusammengedrücktes Quellried	<i>Blysmus compressus</i>	1	
Strand-Tausendgüldenkraut	<i>Centaureum littorale</i> ssp. <i>uliginosum</i>	1	
Gezählter Steinklee	<i>Melilotus dentatus.</i>	1	
Sumpf-Salzschwaden	<i>Puccinellia limosa</i>	R	
Stark gefährdete Arten:			
Salz-Hasenohr	<i>Bupleurum tenuissimum</i>	2	
Schlitzblättriger Stielsame	<i>Scorzonera laciniata</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten)

3.2.2 Tierarten

Aus Sicht des Tierartenschutzes sind bei diesem Lebensraumtyp besondere Maßnahmen im Regelfall nicht notwendig. Aufgrund der Kleinflächigkeit der in Rede stehenden Flächen ist die Benennung von besonderen Zielen des Vogelartenschutzes nicht sinnvoll.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Salzwiesen im Binnenland hat deren Erhaltung und Entwicklung auf den betreffenden Flächen in der Regel Vorrang vor anderen Schutzziele. Zielkonflikte können sich z. B. dadurch ergeben, dass im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Röhrichte oder beschattende Gehölzbestände, die wiederum für bestimmte Tierartengruppen (z.B. Vögel) einen hohen Wert aufweisen, zugunsten offener Salzwiesen zurückgedrängt oder beseitigt werden sollen. Im Rahmen einer Abwägung dürfte aufgrund der höheren Naturschutzwertigkeit offener Salzstandorte die Entscheidung in diesem Sinne fallen. An sekundären Salzstellen im Vorgelände von Kalihalden bzw. salzbelasteten Fließgewässern können sich Konflikte mit anderen Aspekten des Umweltschutzes, vor allem des Gewässer- und Bodenschutzes ergeben. Hier sollte im Einzelfall vor Ort geklärt werden, wie sich der Erhalt des Lebensraumtyps und die Umsetzung anderer Umweltziele miteinander vereinbaren lassen.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Binnenlandsalzwiesen hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp handelt, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, z.B. durch Bodenauftrag oder Bebauung.

4.2 Pflegemaßnahmen

Stark salzhaltige Bereiche bedürfen meist keiner Pflegemaßnahmen. Bereiche mit mäßigem bis geringem Salzgehalt sollten vorzugsweise durch Beweidung gepflegt werden. Über entsprechende Maßnahmen muss im Einzelfall entschieden werden. Möglich wäre beispielsweise eine Beweidung in geringer Besatzdichte zwischen Mai und November oder auch eine kurzzeitige intensive Beweidung mit Rindern, Pferden oder Schafen, um die Ausbreitung von hochwüchsigen Arten wie Quecke und Schilf einzudämmen oder zu verhindern. Die durch Viehtritt entstehenden offenen Stellen können darüber hinaus optimal von Halophyten neu besiedelt werden. Alternativ kann eine ein- oder zweimalige Mahd unter Abtransport des Mähgutes durchgeführt werden. Der günstigste Mähzeitpunkt hängt vom Charakter der Vegetation und den Standortverhältnissen ab. Für das Zurückdrängen von Schilf sind zwei Schnitte zwischen Juni und September erforderlich. Weitere Hinweise zur Pflege dieses LRT finden sich bei ACKERMANN et al. (2016).

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Durch Sukzession verdrängte Salzvegetation sollte durch regelmäßige Beweidung oder (weniger günstig) Mahd wiederhergestellt werden. Zusätzlich kann auf kleineren Teilflächen in mehrjährigen Abständen die Vegetation abgeschoben werden, um ein Strukturmosaik zu schaffen und damit die Etablierung für konkurrenzschwache Halophyten zu fördern.

An salzhaltigen Fließ- und Stillgewässern sollte die Ansiedlung von Salzvegetation durch Abflachung der Ufer im Wasserwechselbereich begünstigt werden.

An von Austrocknung bedrohten Salzstellen ist eine Vernässung, z. B. durch Grabenanstau, in Erwägung zu ziehen.

Salzsümpfe am Rande von Kalihalden können durch Schaffung eines geeigneten Geländereiefs aus flachen, wechselfeuchten Standorten, der Anlage offener, möglichst wenig verbauter Ringgräben und der Vermeidung einer frühzeitigen Abdeckung von Haldenteilen erhalten und neu entwickelt werden. Im Falle einer Haldenrekultivierung sollten Salzlebensräume im Vorgebiet erhalten und durch gezielte Maßnahmen (z. B. Erweiterung wechselfeuchter Standorte) entwickelt und neu geschaffen werden. Halden, die abgetragen werden, sollten anschließend nicht überdeckt und begrünt werden, da durch die Erhaltung von offenen Salzresten die Ausbreitung von Salzvegetation gefördert wird.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz für naturnahe Salzvegetation im Sinne dieses Lebensraumtyps. Allerdings muss der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben auch umgesetzt werden. Die Vorkommen in den FFH-Gebieten sind zudem durch entsprechende Verordnungsinhalte gesichert.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der letzten gut erhaltenen Salzwiesen im Binnenland kann ein Flächenankauf (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Das aktuelle Angebot der Fördermaßnahmen des Landes wird für die neue Förderperiode überarbeitet. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz präsentiert.

6 Literatur

ACKERMANN, W., M. STREITBERGER & S. LEHRKE (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. – www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte
www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/1340_binnenland_salzstellen.pdf.

ANDRES, C., J. PUSCH & M. GROSSMANN (1997) Zur Schutz- und Pflegebedürftigkeit naturnaher Binnensalzstellen. – In: Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Binnensalzstellen in Thüringen – Situation, Gefährdung und Schutz, S. 170–181.

ANDRES, C. & E. REISINGER (2001): Regeneration einer Binnensalzstelle mit Heckrindern. Erste Ergebnisse einer ganzjährigen Beweidung auf Flora, Vegetation, Heuschrecken und Wiesenbrüter an den Numburger Salzstellen (Nordthüringen). – Natur- und Kulturlandschaft 4: 290–299.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

GARVE, E. (1999): Zur Flora der Kalihalden in der Region um Hannover. – Ber. Naturhist. Ges. Hannover 141: 197-218, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. – Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 24 (1) (1/04): 1-76.

GARVE, E. & V. GARVE (2000): Halophyten an Kalihalden in Deutschland und Frankreich (Elsass). – *Tuexenia* 20: 375-417, Göttingen.

GUDER, C., C. EVERS & D. BRANDES (1998): Kalihalden als Modellobjekte der kleinräumigen Florendynamik dargestellt an Untersuchungen im nördlichen Harzvorland. – *Braunschweiger naturkd. Schr.* 5: 641-665, Braunschweig.

JECKEL, G. (1977): Flora und Vegetation des NSG „Salzfloragebiet bei Schreyahn“ in NE-Niedersachsen. – *Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgem. N. F.* 19/20: 241-251, Göttingen.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/arten-und-lebensraumtypen-mit-artenschutzliste-2018/lebensraumtypen-anhang-i-der-ffh-rl/>.

MÜLLER, W. (1995): Zur Flora und Vegetation sekundärer Salzstandorte bei Diekholzen, Landkreis Hildesheim. – *Naturkd. Mitt. Orn. Ver. Hildesheim* 16: 45-56, Hildesheim.

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. – www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html.

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H. E. WEBER (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – *Salzpflanzengesellschaften der Meeresküste und des Binnenlandes.* – *Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen* 20/7: 1-44.

SSYMANK, A., ELLWANGER, G. et al. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Zweite, erweiterte und geänderte Auflage. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsche. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 172 (2.1)*; 795 S.; Bonn-Bad Godesberg.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Salzwiesen im Binnenland. – *Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz*, Hannover, 12 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26019